

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

63. Änderung des Flächennutzungsplanes „IBZ Schloss Gimborn“;
- Ergebnis der Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - Offenlegungsbeschluss

Beratungsfolge:

Abstimmungsergebnis

Sitzungs- termin

einst.	Enth.	Gegen.

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

03.05.2006

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.05.2005 beschlossen, die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Ziel ist es, das IBZ Schloss Gimborn mit der Signatur Schloss/Fortbildungseinrichtung zu versehen. Hierdurch soll die besondere Bedeutung des historischen Bauwerkes und der internationalen Fortbildungseinrichtung hervorgehoben werden.

Zu dieser Planungsabsicht fand in der Zeit vom 28.02. bis 14.03.2006 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang des Planes statt. Parallel hierzu wurde am 09.03.2006 ein öffentlicher Erörterungstermin durchgeführt.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.01.2006 an der Planung beteiligt bzw. auf die öffentliche Auslegung aufmerksam gemacht.

Während der vorgenannten Verfahrensschritte gingen einige Stellungnahmen ein, worüber zu beraten und zu befinden ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Beratung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes „IBZ Schloss Gimborn“ stattfinden kann. Hierzu bedarf es des Offenlegungsbeschlusses.

Anlage:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanung hervorgeht
- 63. Änderung des Flächennutzungsplanes „IBZ Schloss Gimborn“

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargestellt beraten und beschlossen.
 - b) Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
-

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 30.Mrz.2006

WV zur Sitzung